15ter Jahrgang. 4tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 18 Sgr. 9 Pf. vierteljährlich.

Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr



angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Verantwortlicher Redakteur: **K. Bitterling**. Schnellpressen-Druck und Verlag von **A. Ludwig**.)

№ 113. Sonnabend, den 25. November 1848.

Kein Fürst kann groß, mächtig und glücklich sein, wenn er nicht vernünftige Völker gerecht regiert! —

Die Herrschaft der Bajonette.

Schauernd läuft unser Blick über Italiens eh'mals gesegnete Fluren; ein, nach nationaler Einheit, nach Menschen-Freiheit ringendes Volk, liegt neu zerrissen und geknebelt zwischen den rauchenden Trümmern seiner Städte. Italien und Polen, beider Schicksal ist sehr ähnlich. — Wir schauen auf unser deutsches Vaterland: die Thürme Prag's, der glühende Schutthaufen Wien's packen wie Angst und Grimm unser Herz — und von Lemberg, und von den Karpathen Ungarn's dringt der Widerhall des Kanonendonners in unser Ohr mahnend herüber. Und flüchten wir vom Süden zum Norden unseres Vaterlands: was ziehn in Preußen die Heerhaufen der Soldakeska umher? Was sollen die Kanonen in Berlin? Was sollen die Kanonen in Breslau? — O, wir begreifen die, uns für die Mitte eines neunzehnten Jahrhunderts gestellte furchtbare Aufgabe: es gilt die Frage zu beantworten, ob „Herrschaft der Vernunft" oder „Herrschaft der Bajonette!" —

Wie soll ich erklären den letzten Ausdruck: „Herrschaft der Bajonette?" Mit welch anderen Worten soll ich ihn vertauschen, damit er recht verstanden und gefühlt werde? — Militär-Regiment — Militair-Despotismus? Nein! Das Militair ist nur die Maschine; der Geist, der sie leitet, ist damit nicht bezeichnet. Herrschaft der Gewalt? Nein! Auch die Volksherrschaft ist Herrschaft der Gewalt, nämlich der Gewalt der Vernunft und des gemeinsamen Willens. Dann vielleicht: Herrschaft der physischen Gewalt? Auch das nicht! Auch hier fehlt der Ausdruck für die sorgsame Berechnung, die List, die Schlauheit, die tiefe Erfindung und Leitung des Kopfes. — Darum nichts von verstandesgemäßer Erklärung. Tag und Nacht, Licht und Finsterniß zusammengestellt, das giebt das wahre Bild, da erklärt Eines das Andre; Volksherrschaft und Herrschaft der Bajonette in einem Rahmen, und wir werden begreifen, welcher Geist Deutschland von Süd nach Nod durchzieht.

Das Princip der Volksherrschaft ist „Gleichberechtigung", ihr Mittel: „vernünftige Ueberzeugung", und in ihrer Praxis tritt sie auf als „Humanismus," als „christliche Liebe." Das Princip der Herrschaft der Bajonette heißt „Absolutismus," ihr Mittel: „zwingende Gewalt," und das Aushängeschild ihrer Praxis trägt die rothe Inschrift: „Despotismus." —

Die constitutionelle Monarchie ist eine der Staatsformen der Volksherrschaft. Hier geben, dem Princip „Gleichberechtigung" getreu, Volk und Regent gemeinschaftlich das Gesetz, und die Regierung geschieht im Geiste des allgemeinen Willens. Hier ist der Bewohner frei, ist Staatsbürger; hier ist er berechtigt zu verlangen, zu fordern nach Recht und Gesetz. Der Bürger ist gleich vor Gesetz und Richter, wie überhaupt im Leben des Staat's, und kein Kastengeist trennt den Menschen vom Menschen. In dieser Staatsform erscheint daher der Staat wohl schon in seinem wahren Begriff: „Gesellschaft freier Menschen in bestimmten Gränzen," und was ja der Erfüllung dieses Begriffs noch mangelt, das liegt als Möglichkeit in dieser Form: es ist die, in dem gesetzgebenden Volkswillen ruhende fortdauernde Reform. — Durch Schrift und Lehre wirkt die Volksherrschaft auf den Staatsbürger, veredelnd, sittlich hebend, denn ihr Mittel ist „vernünftige Ueberzeugung." Selbst des Verbrechers sittliche Erhebung ist ihr Augenmerk, und mit heiliger Liebe sorgt sie für höchste Geistesbildung der Kinderwelt, daher Verbesserung des Gefängnißwesens und Hebung der Schulen stets mit zu den ersten Angriffen eines, in den Constitutionalismus eintretenden Volkes gehören. — Die Praxis der Volksherrschaft tritt auf als „Humanismus" oder „christliche Liebe." Daher ist der Besitz geheiligt; die, zum Staatshaushalte nöthige Besteuerung fließt aus dem freien Willen, und ist eine gerecht vertheilte. Das Leben ist geheiligt; der geistige Mensch vor Allem ist frei, und nur die Vernunft sein natürlicher Zügel. Religionsfreiheit, Rede- und Preßfreiheit, Versammlungsrecht und dgl. können hier gar nicht fehlen. Hier sind die Menschen Brüder; kein Schwert der Gewalt schwebt über Besitz und Leben, und der Anwendung der ewigen Menschenrechte. Hier zittert nicht der Mensch vor dem Menschen; „**Vernunft** ist die scharfe Sense, die dem Menschen ziemt," und diese Spitze des Geistes, die das wilde Thier bändigt, die Tieger und Elephanten zahm und sanft macht, ist im wahrhaft constitutionellen Staate, im Staate der Volksherrschaft, auch der einzige, ehern unbeugsame Griffel, der dem Guten wie dem Bösen seinen Weg vorzeichnet. — So tritt die Volksherrschaft in ihrer Vollendung vor unser Auge. Drücken wir dies Bild tief in unser Herz, damit es nicht entweiche vor dem Gemälde der Nacht und Finsterniß.

Das Princip der Herrschaft der Bajonette heißt „Absolutismus." Da liegen Gesetzgebung und Regierung einzig und allein in der Hand Eines Mannes, auch vielleicht eines Weibes, kurz, eines einzelnen Menschen. Der Monarch befiehlt, — sein Wille ist absolut. Niemand hat ihm zu entgegnen; Niemand wird wagen ihm zu rathen, was ihm mißfallen dürfte; Niemand darf zögern in Erfüllung. Das Land ist sein, ja der Staat ist sein, denn der Bewohner des Landes ist unfrei, sein Unterthan. Nicht ist der Einwohner berechtigt zu fordern Recht und Gesetz nach

den ewigen Principien, die ein Gott in jede Menschenbrust geschrieben, — was der absolute Monarch ihm, vielleicht nach dem etwa beliebten Bilde von Vater und Kind, darnach zuschneiden will, fließt aus dem Akte seiner *Gnade*, deren diejenigen natürlich vorzüglich theilhaftig werden, die ihm wohlgefällig leben und handeln. Von Gleichheit ist daher im absoluten Staate gar nicht die Rede. Der Unterthan kann sich nicht messen mit dem regierenden Herrn: es ist nichts Höheres über beiden, denn eine Apellation an Gott wird hier zur Ironie. Der Unterthan kann höchstens streben, der besonderen Gnade seines Fürsten theilhaft zu werden, um einem freiern, menschlichern Leben näher zu kommen, wie dies z. B. der Adel des absoluten Staates, als Gnadenskaste desselben, genießt. — Im absoluten Staate, da ist demnach der Staat nicht „Menschengesellschaft," da ist allein das Bild der „Heerde" anzuwenden. Wer sich willig und ohne Murren leiten läßt, der ist ein guter Unterthan; jedes Geltendmachen der ewigen Menschenrechte aber, heißt — *rebelliren*.

Und wodurch, fragen wir, ist es möglich, ein ganzes Volk, oft Millionen von Menschen so niederzuhalten, daß diese Millionen nicht nur Augenblicke, sondern Jahre, ja Jahrhunderte in Sklavenketten schmachten? — Wir gehen am Mangel an geistiger Durchbildung des Volkes, die ihm die Menschenrechte zum Bewußtsein bringt, schweigend vorüber; wir berühren nicht die Scheidewand, die durch die Beraubung des Vereinigungsrechts die Masse auseinanderhält; wir gedenken nicht des Religionsdruckes, der Censur, selbst nicht der geheimen Polizei, die jedes freie Wort vom Munde stahl oder von den Wänden sich wiedersagen ließ; ja wir lassen alle diese, doch endlich zur Ehre des gewaltigen Menschengeistes sich als unausreichend erweisenden Vorbauungsmaßregeln liegen, — wir fassen das letzte Mittel des Absolutismus an, das er herauskehrt, wenn der Unterthan rebellirt, d. h. Gebrauch macht von seinem natürlichen Menschenrecht, oder dessen Geltendmachung im Gebiete des Staatslebens fordert: wir treten betrachtend vor die *zwingende Gewalt*, das letzte und schärfste Mittel des Absolutismus, das ihn hält und stützt, das aber, aber auch — wenn es bricht, ihn im Bruche selbst mit zertrümmert. — Hört ihr sie rasseln, die Ketten? Hört ihr knarren, die Kerkerpforten? Seht ihr das bloße Henkerbeil? Damit zwingt der Absolutismus. Aber hinweg von diesen Schauerbildern. Wir wenden uns zum blanken Schmuck und Putz, wir wandeln durch die schimmernden Räume eines Arsenals. Da liegt der blanke Degen, dort das Gewehr mit dem spitzen Bajonett, hier steht gähnend die Kanone, der Mörser. Alles blitz und blank. Wie schön gearbeitet ist der Griff des Degens, wie sauber ist der Lauf des Gewehrs und geschickt dessen Kolben, wie rein ciselirt der Körper der Kanone, und wie trefflich erhaben das Wappen darauf. O, Menschen! Aber wozu, fragt nur, ist der schöne Degen? Tödtend zu wühlen in der Brust oder den Eingeweiden des Mitbruders. Wozu ist das treffliche Gewehr? Die Kugel zu senden, ein armseilig Stück Blei durch das Hirn eines Mitmenschen, um ein *Menschen*-Leben abzuschneiden. Wozu ist die blanke Kanone? Um mit pfundschweren Kugeln, mit Granaten das grause Schauspiel des Mordes rascher um sich greifen zu lassen, das sonst zu einseitig wüthete. — O, so lang noch das Eisen zur Waffe geschmiedet wird, so lang ist der Humanismus, ist das Christenthum, die Religion der Bruder-, der *Feindes*-Liebe, die uns lehrt „feurige Kohlen des Guten" auf das Haupt des Gegners sammeln, nicht aber das Eisen in seine Brust stoßen, die Kugel in sein Hirn schießen — nicht zur Wahrheit geworden! — Und wer ist es, der den mörd'rischen Degen führt, das Gewehr anlegt, mit gefälltem Bajonett vorschreitet, die Kanone ladet, richtet und entzündet? Das ist der Soldat. Ist der Soldat ein *Mensch*? — Seht auf das Kind in der Wiege. Wie hegen und pflegen wir es; wie beobachten wir jeden seiner Athemzüge; wie ängstlich sind wir, wenn das kleine Wesen kränkelt. Und haben wir das Kind großgezogen, mühsam mit Sorg, und Noth, und Kummer; steht der kräftig entwickelte Jüngling gesund und roth vor uns; haben wir Alles angewandt durch Schule und Kirche, um ihn geistig zu veredeln; hat er mit Eifer und Fleiß vielleicht einen der gewerblichen Berufszweige erlernt, um sich künftig allein durch's Leben zu helfen, wieder einen Familienverein zu gründen, vielleicht noch das wankende Alter seiner Aeltern zu stützen: da muß der junge, gesunde Mann *Soldat* werden, da muß er sich — o Schmach der Menschheit! — üben darauf zu hauen, zu stechen, zu schießen — auf *Menschen*, und um wo möglich selbst sein Leben zu retten im Kampfgewühl. Wo bleibt da der *Mensch*, der Mensch, der das *Ebenbild Gottes* sein soll? Der Mensch, der 18 Jahrhunderte ein *Christenthum* hat? — Was nützt aller Glanz und alle Pracht des Soldaten, was nützt die bunte Uniform! Alles ist nichts, als ein bunter Ueberzug heidnischer Barbarei! —

Sehen wir, worauf Soldat und Waffen gerichtet sind. Da leuchten friedliche Dörfer im Thal, dort erhebt die mächtige Stadt, der Sitz der Gewerbe, des Handels, der Intelligenz ihre Mauern und Thürme. Glücklich preis't sich der Städter, der ein Haus *besitzt*; 3 — 5 ärmere Familien haben ihr Alles in *gemietheten* Vierpfählen. Aber über Wien flogen die Brandraketen eines Feldmarschall Windischgrätz — und Feuer fraß die Häuser und das Besitzthum der Armen. Wird dem Landmann sein Haus zusammengeschossen — noch hat er seinen Grund und Boden, aber wer, wie jener Conducteur in Wien, nach Hause kommt, in seiner ersten Stube die Zerstörung einer zerplatzten Granate, in seiner zweiten die Croaten findet, die sich Feuer machen von den zertrümmerten Mobilien, wer, wie dieser Mann, dann bettelarm auf die Straße tritt, zu sehn, ob Weib und Kind noch leben — wer möchte da noch glauben, daß es *Menschen* giebt! — Wäre aber doch nur das Besitzthum Gegenstand der Verwüstung, Besitzthum ist ersetzlich; nein, das ist Nebensache. *Das Leben*, das ist das, wogegen eigentlich die Waffe gerichtet ist. Da tritt im Kriege Soldat gegen den Soldat. Die Jünglinge haben einander nie gekannt, sind weder Freunde noch Feinde gewesen — sie schießen einander todt, oder hauen einander zum Krüppel. Da tritt im Revolutionskampfe der Soldat dem Bürger entgegen, und der Ernährer von Weib und Kindern fällt, der Ernährer und die einzige Stütze, weil er dem Absolutismus entgegen die ewigen Rechte des Menschen behaupten wollte. — O, wenn da die Praxis des Absolutismus nicht Despotismus heißt, dann nenne man sie Liebe. Geld, Gut und Haus sind der losbrechenden Gewalt preisgegeben, und über dem Leben hängt das Schwert an einem Haare. Wo es so steht, da kann natürlich von einem Regen und Bewegen des *geistigen* Menschen nicht die Rede sein, da heißt Unterwerfung — Freiheit, und Gnade — Gerechtigkeit. Der Despotismus ist für den Moment der Handlung dem gleich des Räubers, für die *Dauer* aber unvergleichbar, weil täglich raubend, und weil die höchsten, heiligsten Güter: Freiheit und Anspruch auf Gerechtigkeit so ganz raubend wie möglichst viel der irdischen Güter. —

Die zwingende Gewalt ist also das letzte und schärfste Mittel des Absolutismus, und hier, wir haben sie betrachtet, vorzüglich die Gewalt der Waffen. Der Thron des absoluten Monarchen steht auf den Spitzen der Bajonette. Napoleons Thron stand darauf, und als seine Bajonette zerbrochen waren, ging er nach Elba, und — Helena. Aber wozu sehen wir dann im *constitutionellen* Staate die Waffenmacht, dieses Merkzeichen des Absolutismus? — Dürften wir hoffen, alle Völker bald in einem großen Bunde des Friedens zu sehen, dann könnten wir Alle die Waffen zerbrechen; aber der drohende Eroberer zwingt uns, sie noch in der Hand zu halten, zu Schutz und Trutz. Die Idee allgemeiner Völkerverbindung ist nicht so lächerlich, als sie dem Kleingeiste erscheint; doch fordert sie als Grundlage Allgemeinheit tüchtiger Geistesbildung. Ein Eroberungszug ist nur möglich durch den Inhumanismus eines Volks, der auf Mangel an geistiger, namentlich sittlicher Durchbildung beruht. Das Schulwesen ist daher die Todeswaffe gegen Eroberung, und die Mutter des Völkerfriedens. — Allein selbst im Innern des constitutionellen Staates sehen wir die Waffenmacht zu Zeiten sich entfalten, und dies hätten wir noch zu betrachten.

Der constitutionelle Monarch regiert in Einheit mit dem Volke. Doch nicht so schnell ist jeder Rest des absoluten Staates, der der Constitution stets voraus ging, vertilgt. Die alten Elemente, die im absoluten Staate *kleine* Herrscher spielten, und dazu die Macht des Monarchen benützen, können sich so leicht nicht in die neue Form einrichten. Sie streben zurück zum Alten. Sie suchen ihren gewohnten Mittel- und Machtverleihungspunkt, den Monarchen, und suchen ihn loszureißen vom Volke, mit dem er sich vereinte. Ihr Zweck ist unverkennbar: Zurückführung des Absolutismus. Diese Faktion, vom Volke „*Camarilla*" genannt, ergreift dann die Waffengewalt des Monarchen, indem sie diesem Erdichtungen von Anarchie u. dgl. beibringt. Durch die Militärmasse suchen sie nun den Bürger einzuschüchtern, sie entwaffnen die Bürgerwehr der Städte, und Freiheit und Rechte fallen nach. O, diese Camarilla ist, wie der schlimmste Feind des freigewordnen

Volkes, so auch der schlimmste Feind des constitutionellen Monarchen, denn diese Faktion reiß Volk und Monarch weit, weit auseinander, und bereitet entweder dem Einen oder dem Andern einen traurigen Untergang. Diese Faktion braucht den Soldaten gleich einer todten Maschine; der künftig selbst freier Staatsbürger sein will, muß unter ihrer Leitung Freiheit und Recht vertilgen. Ist es da Wunder, wenn der Zügel der eisernen Disciplin im Heere locker wird, einer Disciplin, die gegen das Herz, gegen alle Ueberzeugung ist? — O, würde sie in solchem Falle ganz locker, dann würde vermieden der unglückseligste Kampf, der Bürgerkrieg, die Camarilla wäre betrogen trotz ihrer Schlauheit, und der Monarch würde enttäuscht, klar und hell sehen zu seinem und zum Heile des Volkes. —

Der zweite Fall, wo im constitutionellen Staate sich die Waffenmacht entfaltet, ist der, der sogenannten Anarchie. Anarchie ist das Schreckmittel, wodurch die Camarilla dem Monarchen das Heft der Gewalt aus den Händen lügt. Allein im constitutionellen Staate kann nicht allgemeine Anarchie sein, ohne „Revolution" zu heißen, und dann nützt alle Waffenmacht nichts, dann nützt nur friedliches Entgegenkommen des Monarchen. Theilweise Anarchie kann nur an einzelnen Orten, und auch da nur unter rohen Haufen entstehen, welche die Vernunft von sich werfen. Diese Haufen wird aber der Bürger schon zu bezwingen wissen, nöthigenfalls mit Beistand des Militärs, mit dem er dann Hand in Hand geht, denn **der Bürger liebt Gesetz und Ruhe**! — Was sollen also die Kanonen in Berlin und Breslau? Wir sehen das beliebte Schreckmittel der Anarchie von der andern Seite, d. h. wir sehen **keine** Anarchie! Ist Anarchie in Berlin und Breslau, dann werden Bürgerwehr und Militär gemeinsam ihr den Kopf zertreten. Wird aber die Bürgerwehr aufgelöst, und muß der Bürger den Soldat als seinen Feind betrachten; nützen alle friedlichen Stimmen des Landes nichts, um zu beweisen, daß nirgends Anarchie, überall Ruhe herrsche, Jeder aber Recht und Gesetz wolle, und Freiheit: dann müssen wir wohl daran glauben, daß eine Faktion da sei, zu unterdrücken die Herrschaft der Vernunft und walten zu lassen die furchtbare, die blutige Herrschaft der Bajonette. Aber mögen sie brüllen, die Kanonen. **Die Freiheit und das Recht fallen nicht mit dem Blute der Bürger**! und wahr ist's: „wie lange dauert heut eine Macht, die sich allein auf die Kanone stützt?!" —

K. Bitterling.

Steuersache.

(Schluß).

Weniger Grundsteuer ist aber ziemlich gleichbedeutend mit weniger Grundbesitz. Es scheint also bei der Haussteuer der Gedanke maßgebend zu sein: Je weniger Grundeigenthum, desto mehr Haussteuer.

Aehnliche Mißverhältnisse finden in Betreff der Klassensteuer statt. Auch hier erfreuen sich die Wohlhabenden im Allgemeinen einer nicht zu rechtfertigenden Bevorzugung. Hierzu kommt, daß ein bedeutender Theil der Begüterten in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten wohnt, mithin von der Klassensteuer ganz frei ist. Daß aber die Mahl- und Schlachtsteuer in diesem Falle der Staatskasse keinen Ersatz für jenen Einnahmeverlust bietet, daß sie für den Reichen wenig fühlbar und nur für die Armuth schwer und drückend ist, ist so einleuchtend, daß wir uns jeder Beweisführung enthalten können.

Hiermit dürfte genügend dargethan sein, daß die gegenwärtige Art der Besteuerung sehr viel zu wünschen übrig läßt, und daß eine gerechtere Vertheilung der Steuern den weniger bemittelten Volksklassen eine sehr fühlbare Erleichterung bringen müßte. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn die Reichen dem, was die Gerechtigkeit erheischt und die Zeit gebieterisch fordert, und wenn auch unsre weniger bemittelten, bisher benachtheiligten Mitbürger nicht geradezu Unmögliches erwarten. Dies Letztere ist übrigens weit öfter der Fall, als man gewöhnlich glaubt. Auch der freie Staat kann ohne Abgaben nicht bestehen; denn Ackerbau, Handel und Gewerbe bedürfen, wenn sie gedeihen sollen, nach wie vor, des Schutzes der Gesetze. Dazu aber sind Beamte erforderlich, die besoldet werden müssen. Soll das innere Staatsleben friedlich sich entwickeln können, so muß Sicherheit nach Außen hin vorhanden sein. Diese wird aber nur dadurch gewonnen, daß der Staat durch eine tüchtige und geordnete Wehrkraft dem Auslande Respekt einflößt. Ohne Abgaben kann also der Staat nicht bestehen; das ist so einleuchtend, daß es von Niemanden bezweifelt werden sollte. Und dennoch — es gehört dies zu den beklagenswerthen Erscheinungen, die das Verfahren des gestürzten Regierungssystems, wodurch das Volk in dem Zustande politischer Unmündigkeit geflissentlich erhalten worden ist, in seiner ganzen Verwerflichkeit darstellen — dennoch, sage ich, kommt es vor, daß dem Staate die Steuern von Einzelnen vorenthalten werden; ja, derartige Fälle häufen sich in solchem Grade, daß sie unsre gerechte Besorgniß erregen. Der Staat (d. h. die Gesammtheit des Volks durch die von ihm gewählten und anerkannten Vertreter) gewährt dem Einzelnen Rechte, aber legt ihm auch Pflichten auf, deren Ableistung von Niemanden verweigert werden darf, wozu auch die Steuern gehören. Das Recht der Steuerverweigerung kann also niemals dem Einzelnen zugestanden werden; vielmehr bildet es in den freieren konstitutionellen Staaten ein ausschließliches Recht der Deputirtenkammern, in deren Händen es als Gegengewicht zu dem Veto des Königs dient und die Vertreter des Volks in den Stand setzt, das Finanzwesen des Staats zu überwachen und die Erhebung ungerechter oder nicht nothwendiger Abgaben zu verhindern. Es ist darum eins der wichtigsten Vorrechte eines freien Volkes, und wirkt hier eben so segensreich, als es in anderer Beziehung verderblich werden kann.

F. W.

Neuestes.

Notizen aus der Zeit.

Wien: Windischgrätz hat, wie bekannt, den deutschen Reichstags-Deputirten **Robert Blum** standrechtlich erschießen lassen (9. November.) Messenhauser soll gleichfalls erschossen worden sein. Sonst haben noch **20—30** Hinrichtungen statt gefunden. — General Bem bewerkstelligte, in dem allgemeinen Krankenhaus als todt eingesargt, seine Flucht nach Ungarn. Von Studenten sind allein **36** gehängt worden! — Der Adjutant des General Bem, ein Pole, ist gleichfalls erschossen worden. Es sollten ihn zuerst Polen tödten, da sich diese jedoch entschieden weigerten, wurden andere Soldaten beordert.

Der Fürst von Leiningen ist als Reichs-Commissar zur Wahrung der deutschen Sache nach Wien gesandt worden. —

In Posen greift die Bildung der Liga Polska bedeutend um sich.

An der polnischen Gränze will man wieder russisches Militär, sogar in preußischer Uniform wittern. In Kalisch und Umgegend ist für **Dezember c. ein ganzes Armeekorps Russen** angesagt.

In den kleinen deutschen Stätlein's wimmelt es von Reichssoldaten.

Die Tochter des Kaisers von Rußland, Olga, ist aus Würtemberg nach Petersburg zurückgerufen worden, wie man sagt: „aus Gesundheitsrücksichten," wie Frankfurter Blätter jedoch meinen: damit sie von den Deutschen nicht als Geißel festgehalten werde, sobald der Russe in Deutschland einschreitet.

Die Sachsen sind über die Ermordung Blums äußerst entrüstet, und verlangen Genugthuung für die, ganz Deutschland angethane Schmach. —

Der Schweizer Ochsenbein sprach im Nationalrath zu Bern, daß, wenn die in Deutschland sich erhebende Reaktion die Schweiz, den Ursitz der Freiheit, bedrohen wolle, sie an diesem Granitfelsen der Volksfreiheit ihr Haupt zerschellen werde! —

Frankreichs republikanische Verfassung ist vollendet und das Verfassungs-Fest vorüber. In Dänemark: Ministerkriese.

Berlin:

Man spricht, daß im Ministerium an einer Verfassung gearbeitet wird, die dann sofort angenommen werden soll.

Die Verhaftungen mehren sich mit jeder Stunde. Auch sollen schon Soldaten standrechtlich erschossen worden sein.

Weil das Kriegsgericht sich weigert über Personen aus dem Civilstande abzuurtheln, hat General Wrangel eine, von sämmtlichen Ministern contrasignirte Cabinets-Ordre extrahirt, in welcher der General Wrangel autorisirt wird, „Kriegsgerichtliche Erkenntniße, selbst wenn sie **auf den Tod** lauten, **statt des Königs** zu bestätigen und **vollstrecken** zu lassen." (Od. Z.)

Viele Abgeordnete erlassen Proklamationen in ihre Wahlbezirke; unter andern auch folgende:

„An die Väter und Mütter des Preußischen Heeres.

„Das Volk der Preußen hat seinen Vertretern in Tausenden von Zuschriften beigestimmt. Das Ministerium Brandenburg ist somit gerichtet."

Nichtsdestoweniger fährt dieses Ministerium fort, gestützt auf die starken Arme Eurer Kinder im Heere, seine volksverrätherischen Pläne zu verfolgen, Eure Freiheit zu unterdrücken, Eure Vertreter zu verhöhnen und zu beschimpfen!

Ihr Väter und Mütter, so thut Eure Pflicht! Das Vaterland ist in Gefahr, Ihr könnt es retten helfen! **Ruft Eure Söhne aus dem Heere zurück!**

Nicht an den König müßt Ihr Euch wenden! Graf Brandenburg läßt Niemand zu dem unglücklichen Fürsten! Er hat den Abgeordneten der Berliner Stadtverordneten erklärt: **„man könne nicht zugeben, daß jetzt eine Deputation das Gefühl des Königs rege mache."**

Nicht durch Briefe müßt ihr es thun, — sie kommen zu spät. Macht Euch selbst auf. Eilet, Ihr Männer mit den weißen Haaren, Ihr Wittwen! eilet zu Euren Kindern. Jeder Preuße wird Euch Reisegeld, Nachtlager, Unterhalt geben, Ihr Aermeren, wo Ihr auch einsprecht.

Erhebt Eure Stimme, verlangt es laut, daß sie zurückkehren in die Heimath. Befehlt es ihnen Kraft des göttlichen Gebotes: „Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß Dir's wohlgehe und Du lange lebest auf Erden!"

Rettet sie durch Euer Wort, durch Eure Bitten, durch Eure Thaten. Rettet sie davor, daß nicht die Kugel ihres Gewehrs, entsendet im Aberglauben eines blinden Gehorsams und in der falschen Deutung eines geleisteten Eides, sie **zu Brudermördern mache.**

Kein Dorf, keine Stadt würde sie aufnehmen! Kein Weib würde sie einst beglücken, kein liebes Kind schmeichelnd auf ihren Schooß sich setzen, wenn sie Euren Bitten, Euren Befehlen nicht Folge leisteten.

Darum, in Euren Händen liegt das Schicksal des Vaterlandes! Ihr Väter und Mütter des Preußischen Heeres, — **berufet Eure Kinder und das Vaterland ist gerettet!"**

Das Präsidium und Bureau der National-Versammlung hat folgende Bekanntmachung erlassen:

„Das unterzeichnete Präsidium und Bureau der preuß. National-Versammlung macht hiermit bekannt:

„„Daß die National-Versammlung in Veranlassung der wiederholt gegen sie angewandten militärischen Gewalt gegenwärtig keine regelmäßigen Sitzungen halten kann, daß jedoch die in der Anlage verzeichneten Abgeordneten **in vollkommen beschlußfähiger Anzahl** in Berlin anwesend sind und ihren Platz nicht verlassen werden, um in jedem Augenblick, wenn das Heil des Vaterlandes es erfordert, außerordentliche Sitzungen abzuhalten.""

Berlin, den 17. November 1848.

Das Präsidium:

(gez.) v. Unruh, Waldeck, Phillipps, Bornemann, Plönnies.

Das Sekreteriat:

(gez.) Schneider, Hildenhagen, Parrisius, Haussmann, Grün, Besser, Bauer (Krotoschin), Schornbaum, Moritz, Schulze (Minden)."

Folgen die Namen der Abgeordneten, an Zahl 250!

Unsere National-Versammlung wird immer vollzähliger, indem die Stellvertreter der fortgelaufenen Abgeordneten eintreffen. Am 19. November waren schon 261, unter ihnen 4 frühere Minister: Bornemann, Gierke, Milde und Rodbertus. — In der Nacht zum 19. November sind 25 Compagnien aus Berlin gerückt, wie es heißt: nach Schlesien!! —

Aus Schlesien. Der Oberpräsident Pinder ist entlassen, weil er sich für die National-Versammlung entschieden. — In Breslau ist's bereits sehr unruhig. In Brieg will sich die Landwehr nicht einkleiden lassen.

Außerordentliche Bezirksversammlung in Langewiese am 19. November 1848.

Es wurden aus den Zeitungen Mittheilungen gemacht über die Schicksale, das Verhalten und die Beschlüsse unserer National-Versammlung, und darauf hingewiesen, daß der Beschluß der Steuerverweigerung von den Landgemeinden im November nicht werde in Ausführung gebracht werden können, da die Steuern für den laufenden Monat bereits gezahlt seien und bis zur Einzahlung der Dezember-Steuern die kritische Lage des Landes hoffentlich beseitigt sein wird. Mit Vergnügen vernahm man, daß fast vom ganzen Lande der National-Versammlung Beistimmungs-Adressen gewidmet worden sind.

Hierauf wurde mit Bezug auf die Landräthliche Currende No. 1776 das Bürgerwehrgesetz einer längern Besprechung unterworfen und hervorgehoben, daß uns durch dasselbe ein Recht wiedergegeben sei, welches unsere Vorfahren besessen haben und welches jedem freien Volke gebührt.

Niedermann.

Oels (Evangelische Kirche.)

Am 23. Sonntage nach Trinitatis (Todtenfeier)

predigen:

In der Schloß- und Pfarrkirche:

Früh-Predigt: Herr Archidiakonus Schunke.

Amts-Predigt: Hr. Sup. u. Hofp. Seeliger.*)

(Riedel'sche Ewigkeits-Predigt.)

Nachm.-Pred.: Herr Propst Thielmann.

Wochen-Predigt:

Donnerstag, den 30. Novmbr., Vormittags 8½ Uhr, Herr Subdiakonus Lindner.

*) Collecte für die hiesigen Armen.

Von der gestern errichteten Bürger-Ressource wurde beschlossen, jeden Dienstag Abend 7 Uhr in dem Saale der verwittweten Frau Brauer Speck zusammen zu treten, und damit nächsten

Dienstag, als den 28. November,

zu beginnen.

Beitritts-Erklärungen wird der Kassirer der Gesellschaft, Kaufmann Philipp, entgegen nehmen.

Anmeldungen von Vorträgen dagegen, sind beim Vorsteher, Gerichtsrath Kleinwächter, abzugeben.

Oels, den 23. November 1848.

Der Vorstand.

Local-Verein,

Montag, den 27. November, Abends 7 Uhr.

Wahl des Vorstandes.

Schoben-Verkauf.

Bei dem Dominio Brustave bei Festenberg stehen 200 Schock sehr stark gebundene Teich-Schoben sofort zum Verkauf. Käufer können sich dieserhalb beim dasigen Rentamt melden.

Brustave, den 10. November 1848.

Das Rentamt.

Vermittelst Einbruch durchs Fenster sind mir in der Nacht vom 23. zum 24. d. M. 11 Stück leichte Rindsleder, größtentheils ausgehaart und von denselben Ohren und Möhren ausgeschnitten, gestohlen worden, vor deren Ankauf hiermit gewarnt wird, so wie demjenigen, welcher den Dieb ausfindig macht, eine angemessene Belohnung zugesichert wird.

P. Wartenberg, den 24. November 1848.

Schlabitz, Gerbermeister.

Wohnungs-Anzeige.

Die zweite Etage in dem Nro. 194 am Ringe gelegenen Hause, bestehend in 5 Stuben, 2 Kabinetten, Küche, Keller und sehr vielfachen Räumlichkeiten ist zu vermiethen und 1. April 1849 zu beziehen.

Oels. — Das Nähere bei Kaufmann Scholtz.